



Finanzamt Nördlingen

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Firma
Thannhauser + Ulbricht
Straßen- und Tiefbau GmbH
Hauptstr. 32
86742 Fremdingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15211670034
Sicherheitsnummer:	04724108

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09081 215-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	152 / 116 / 70034	387	Herr Hauke	236	22.10.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Thannhauser + Ulbricht Straßen- und Tiefbau GmbH, Hauptstr. 32, 86742 Fremdingen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Tändelmarkt 1	Montag bis Freitag:	07.30 – 13.00 Uhr	Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg	720 01506	720 000 00
86720 Nördlingen	Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	Sparkasse Nördlingen	111 500	722 500 00
Telefax: (09081) 215 100			IBAN: DE8972250000000111500	BIC: BYLADEM1NLG	

E-Mail: poststelle@fa-noe.bayern.de

Internet: www.finanzamt-noerdlingen.de